



Allgemeine Geschäftsbedingungen für öffentliche Fahrten

Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für alle öffentlich ausgeschriebenen Fahrten des Dampflok-Depot Full (DDF).

Leistungsumfang

Es gilt das Angebot der öffentlichen Ausschreibung. Weitere Abmachungen sind nur mit schriftlicher Bestätigung des Dampflok-Depot Full verbindlich.

Anmeldung und Platzzuteilung

Die Anmeldung erfolgt über die Buchungsplattform im Internet. In besonderen Fällen können telefonische oder auf dem Postweg eingehende Anmeldungen berücksichtigt werden. Eine Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich.

Sofern keine sitzplatzgenaue Buchung möglich ist, werden die Sitzplätze vom DDF nach Bestellungseingang zugeteilt. Die Erfüllung besonderer Wünsche kann nicht garantiert werden.

Bezahlung

Die Reisenden haben den vollen Fahrpreis inkl. allfälliger Zusatzleistungen vor Fahrtantritt vollumfänglich zu überweisen.

Annullierung

Bei Annullierung der Buchung durch den Reisenden können folgende Kosten verrechnet werden:

- bis 30 Tage vor Beginn der Fahrt: kostenlos
- 7 bis 29 Tage vor Beginn der Fahrt: 50% des Gesamtpreises
- weniger als 7 Tage vor der Fahrt: 100% des Gesamtpreises

Können Reisende selbst für Ersatz sorgen oder der Platz durch das Dampflok-Depot Full neu besetzt werden, erfolgt keine Kostenverrechnung.

Änderungen durch das Dampflok-Depot Full

Technische Probleme, behördliche Massnahmen, Anordnungen von Netzbetreibern (z.B. Dampfverbot infolge Trockenheit), Ereignisse höhere Gewalt oder Streiks können dazu führen, dass das Dampflok-Depot Full anderes Rollmaterial einsetzen, eine andere Strecke befahren oder die Fahrt abbrechen oder absagen muss. Die Teilnehmer werden über solche Änderungen so rasch wie möglich verständigt.

Bei Absage der Fahrt wird den Reisenden der einbezahlte Betrag vollumfänglich zurück-erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sicherheitsbestimmungen

Die Reisenden dürfen sich nur an öffentlich zugänglichen Orten aufhalten. Das Ein- und Aussteigen ausserhalb von Perronanlagen, das Betreten der Geleise und das Besteigen von Fahrzeugen ist untersagt. Den Anweisungen des DDF-Personals ist Folge zu leisten. Der Zutritt zum Führerstand ist nur mit Einverständnis des Lokpersonals erlaubt. Zuwiderhandlungen gegen die Sicherheitsbestimmungen können zum sofortigen Ausschluss von der Weiterreise führen.



Haftung

Das Dampflok-Depot Full haftet für die den Reisenden im Rahmen der Leistungserbringung absichtlich oder grobfahrlässig zugefügten Personen- und Sachschäden, soweit diese nicht auf das Verschulden von Reisenden, Hilfspersonen, Dritten oder auf höhere Gewalt zurückzuführen sind.

Bei unserem Rollmaterial handelt es sich um historische Fahrzeuge. Das Dampflok-Depot Full übernimmt daher keine Haftung bei verschmutzten Kleidern, Rucksäcken, Taschen und dergleichen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zurzach.

Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. September 2021 in Kraft und ersetzen sämtliche früheren Fassungen.